

Helmut Geuking
Daruper Straße 3
48727 Billerbeck

Telefon: 02543 93 16 48
Mobil: 017630167303
E-Mail: helmutgeuking@aol.com

Billerbeck, 10.01.2019

An den Rat der Stadt Billerbeck
über
Frau Bürgermeisterin Marion Dirks
Markt 1
48727 Billerbeck



§ 24 GO NRW - Anregungen und Beschwerden

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dirks,
sehr geehrte Damen und Herren im Rat der Stadt Billerbeck.

Gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen stelle ich folgende Anregung und Beschwerde:

Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt, den in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten am 13.11.2018 im Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule den nachfolgend aufgeführten gefassten Beschluss

(„Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen und Förderanträge einzureichen. Nach erfolgter Planfeststellung/Genehmigung sind die Maßnahmen auszuschreiben. Die Vergabe ist in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal und Feuerwehrangelegenheiten vorzusehen. Die erforderlichen Mittel in der Höhe von 573.755,14 € brutto sowie die zu erwartenden Fördermittel in der Höhe von 376.080,15 € (ökologische Wasserwirtschaft) und 52.263,00 € (Leader) sind in den Haushaltsplan 2019 einzustellen.“)

lediglich als Empfehlung an den Rat der Stadt Billerbeck zu bewerten.

Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt, dass gemäß §54 GO NRW Abs. 3 Satz 2 der Rat der Stadt Billerbeck über diese Angelegenheit abschließend selbst zu beschließen hat.

Helmut Geuking
Daruper Straße 3
48727 Billerbeck

Telefon: 02543 93 16 48
Mobil: 017630167303
E-Mail: helmutgeuking@aol.com

Begründung:

Der o.g. Beschluss durch den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten vom 13.11.2018 verstößt gegen geltendes Recht, da der Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten u.a. lediglich Beschlüsse bis maximal 35.000 € beschließen darf.

Gemäß §54 GO NRW ist unsere Bürgermeisterin von Amtswegen her verpflichtet diesen Beschluss zu beanstanden, dieses hat sie bisher noch nicht vollzogen

Daher sehe ich mich gezwungen für unseren innerstädtischen Frieden und auch um eine kostenintensive Organklage zu umgehen die o.g. Anregungen und Beschwerden gemäß §24 GO NRW zu stellen. Weitere mündliche Ausführungen behalte ich mir für die nächste Ratssitzung diesbezüglich vor.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Geuking

Mitglied im Rat der Stadt Billerbeck

Daruper Straße 3
48727 Billerbeck